



Mitteilung eGov Nr. 003 vom 27.02.2014

Geht an:

- AHV-Ausgleichskassen
- IV Stellen
- Familienausgleichskassen

Betreff : Projekt zwei-Faktor Authentisierung

Zwei-Faktor Authentisierung

Der Bundesrat hat in seinem Bundesratsbeschluss vom 10. Juni 2010 Massnahmen zur Linderung des Risikos einer Cyberattacke beschlossen. Eine dieser Massnahmen schreibt vor, mittels der Zwei-Faktor Authentisierung die Fernzugänge zum Bundesnetzwerk ab 1. Januar 2014 zu sichern.

Die Durchführungsstellen der 1. Säule und die Familienausgleichskassen fallen unter diesem Entscheid im Bezug auf ihre Fernzugänge auf die Fachanwendungen der zentralen Ausgleichsstelle (ZAS), welche sich im Bundesnetz befinden. Unter anderem sind Telezas3 und Sumex betroffen. Um auf die Fachanwendungen der ZAS zu gelangen, ist der Besitz eines physischen Trägers mit Zugangscodes (Authentisierung) nötig. Dieser wird jeder bewilligten Person der Durchführungsstellen und der Familienausgleichskassen **persönlich** abgegeben.

Das BSV hat hierfür ein Projekt anfangs September 2013 gestartet. Dieses Projekt wird zusammen mit Vertretern der Konferenz der kantonalen Ausgleichskassen, der schweizerischen Vereinigung der Verbandsausgleichskassen, der IV-Stellen Konferenz, der zentralen Ausgleichsstelle und dem Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) durchgeführt. Ziel ist es, die neuen Betriebsprozesse der Zugriffe auf die Anwendungen (z. B. Neue Mitarbeiter, Abgänge, usw.) zu definieren und die erste Verteilung der Träger zu organisieren.

Die Verteilung der Träger wird durch die Durchführungsstellen selber gemacht. Eine oder mehrere Personen der Stelle, sogenannte RIO (*registration identification officer*) werden die Verteilung und die Verwaltung dieser Träger wahrnehmen. Der RIO muss jede betroffene Person mittels eines amtlichen Ausweises identifizieren. Die letzten Details dieser Lösung werden zurzeit erarbeitet. Die Verteilung dieser Träger an sämtliche Stellen ist zwischen dem 01.06.2014 und dem 31.07.2014 geplant. Das BSV wird mit jeder von der Verteilung betroffenen Stelle Kontakt aufnehmen, um ihren ersten RIO bestimmen zu können.

Der Bereich PPR/ DAS

Für allfällige Fragen wenden Sie sich an is@bsv.admin.ch.